

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

A. Spindelberger Fahrzeugtechnik GmbH

Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Angebote
3. Auftragserteilung
4. Preise
5. Zahlung
6. Lieferung
7. Lieferverzug
8. Mängelrüge / Gewährleistung
9. Eigentumsvorbehalt
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Technische Änderungen bleiben vorbehalten, sofern diese für den Kunden zumutbar sind.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an; ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

3. Auftragserteilung

Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde unsere AGB als allein verbindlich an. Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen – sie werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Die Abtretung von Rechten aus dem Vertragsverhältnis bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

4. Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Festpreise, gültig für einen Zeitraum von vier Monaten ab Vertragsabschluss. Nach Ablauf dieser Frist gelten die am Tag der Lieferung gültigen Preise, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Zusätzliche Leistungen, wie z. B. Transport oder Überführung, werden separat berechnet. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Etwasige Zollabgaben oder Einfuhrumsatzsteuern im Ausland trägt der Kunde.

5. Zahlung

Zahlungen sind nach Rechnungserhalt ohne Abzug per Überweisung auf das angegebene Geschäftskonto zu leisten. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (vgl. Punkt 9).

6. Lieferung

Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt wurde. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich zugesichert wurden.

Die Lieferung erfolgt ab Werk auf Gefahr des Kunden – auch bei vereinbarter Frankolieferung.

7. Lieferverzug

Im Falle eines Lieferverzugs kann der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz wegen Verzugs ist nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits möglich.

Höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder sonstige unvorhersehbare, außerhalb unseres Einflussbereichs liegende Ereignisse berechtigen uns zur angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.

8. Mängelrüge / Gewährleistung

Mängel sind uns unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigten Mängeln leisten wir nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist.

Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde zur Minderung oder zum Rücktritt berechtigt.

Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Ein Gewährleistungsanspruch entfällt bei unsachgemäßer Nutzung, eigenmächtigen Änderungen oder Reparaturen durch Dritte ohne unsere Zustimmung.

Rücksendungen sind nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen unser Eigentum.

Der Kunde darf die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen.

Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei Pfändung durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Auf Verlangen des Kunden sind wir verpflichtet, Sicherheiten freizugeben, wenn deren realisierbarer Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 34295 Edermünde-Grifte. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Edermünde-Grifte.

A. Spindelberger Fahrzeugtechnik GmbH

Stand: Juni 2026